



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachdezernat Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 075/2013

vom: 25.09.2013

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss
Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

stellv. Mitglied

bisher: Thomas Fischer

neu: Klaus Suk

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII Vertreter/innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger an. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Das bisherige stellvertretende Mitglied der ev. Kirche, Herr Thomas Fischer, steht für eine Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss nach eigener Erklärung nicht mehr zur Verfügung.

Zur Nachbesetzung schlägt die ev. Kirche deshalb Herrn Klaus Suk vor.

Für Nachbesetzungen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.